

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeitersverbandes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf für die dreigespaltene Zeile oder deren Raum berechnet

Lohnzulage am 1. Juli.

Am 1. Juli tritt auf Grund der Berliner Vereinbarungen im ganzen Reich die zweite Rate der Kriegsteuerzulage in Kraft. Die Erhöhung des Lohnes beträgt von diesem Tage an: in Tariforten mit weniger als 5000 Einwohnern 2%, in allen übrigen Orten mit neun- und mehr als neunstündiger Arbeitszeit 3%.

Gehören Tariforte mit weniger als 5000 Einwohnern nach dem Tarifvertrag zum Vertragsgebiet eines größeren Ortes, oder haben sie eine nur neunstündige Arbeitszeit, so sind in solchen Orten ebenfalls 3% Zulage zu zahlen.

Die gleichen Kriegszulagen sind auch bei Alfordarbeit unter Zugrundelegung der geleisteten Arbeitsstunden als Zulage zum Alfordlohn zu zahlen.

Werden auf einer Arbeitsstelle bereits höhere Zulagen gewährt, als in der Berliner Vereinbarung vorgesehen ist, so bleibt die höhere Zulage bestehen, solange die Arbeiter, die die höhere Zulage erhalten, an der betreffenden Arbeitsstelle arbeiten, jedoch nicht länger, als bis zum 1. September 1916.

Unsere Zweigvereinsverwaltungen und alle Kollegen müssen streng darauf achten, daß diese Vereinbarungen strikte durchgeführt werden.

Ausdehnung der Frauennarbeit auf Bauten.

Während des Krieges hat die Frauennarbeit in Deutschland einen Umfang angenommen, den bei Ausbruch des Krieges wohl nur wenige für möglich hielten. In der Industrie, im Handel, im Verkehr, im kommunalen und staatlichen Betrieben, im Kontor, bei der Eisenbahn und bei der Post — überall, selbst dort, wo Frauennarbeit früher niemals üblich war, wurden heute Frauen beschäftigt. Auch in solchen Betrieben hat die Frauennarbeit wieder Eingang gefunden, in denen sie früher wegen ihrer Schwäche für den weiblichen Organismus sowie aus sittlichen und sanitären Gründen verboten war. Wir wollen uns über die starke Ausdehnung der Frauennarbeit keineswegs beschweren, geben vielmehr zu, daß eine stärkere Heranziehung der Frauen zur Arbeit als vor dem Kriege nach Lage der heutigen Verhältnisse selbstverständlich, ja unumgänglich nötig ist. Ohne die harte Männerarbeit der Frauen wäre die deutsche Volkswirtschaft schon längst zusammengebrochen und viele Familien wären verhungert. Die heute in Deutschland noch vorhandenen Männer sind ohne die Hilfe der Frauen nicht in der Lage, die Menge Bedarfsgegenstände zu produzieren, deren das deutsche Volk zu seiner Ernährung bedarf.

Aber wenn wir die Notwendigkeit einer Ausdehnung der Frauennarbeit zugeben, so müssen wir andererseits ganz energisch verlangen, daß den arbeitenden Frauen nicht nur mögliche Schutz gewährt wird und daß sie von Arbeiten ferngehalten werden, die ihrer ganzen Natur nach dem Körper der Frau nicht zuträglich sind. Der Krieg, der so viel Lebenskraft und so viel Werte vernichtet, darf nicht dazu führen, daß auch noch der Körper der arbeitenden Frau durch schwere und gefährliche Arbeit ruiniert wird. An dem Schaden, der den arbeitenden Frauen und den heranwachsenden Geschlechtern aus dem Ernährungs- und Hungerzeiten erwächst, ist es doch wichtig genug.

Zu den Arbeiten, mit denen bis zum Ausbruch des Krieges Frauen nicht beschäftigt werden durften, gehört auch der Transport von Materialien bei Bauten aller Art. Die Paragrafen der Gewerbeordnung, die das Verbot der Frauennarbeit bei Bauten enthalten und die auch sonst einen Teil des Schutzes für die gewerblichen Arbeiterinnen regeln, lauten wörtlich:

§ 137. Arbeiterinnen dürfen nicht zur Nachtzeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens und am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen darf die Dauer von zehn Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonne- und Festtage von acht Stunden nicht überschreiten.

Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einständige Mittagspause gewährt werden. Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist den Arbeiterinnen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden zu gewähren.

Arbeiterinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während acht Wochen nicht beschäftigt werden. Ihre Wiedereintritt ist an den Nachweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens sechs Wochen verlossen sind.

Arbeiterinnen dürfen nicht in Rollen und nicht zum Transport von Materialien auf Bauten aller Art verwendet werden. § 138. Sollen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginn der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen. In der Anzeige sind der Betrieb, die Wochentage, an denen die Beschäftigung stattfinden soll, Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen sowie die Art der Beschäftigung anzugeben. Eine Abänderung darf hierin, abgesehen von Verschiebungen, die durch Erziehung behinderter Arbeiter für einzelne Arbeitsschichten notwendig werden, nicht erfolgen, bevor eine entsprechende weitere Anzeige bei der Behörde gemacht ist.

Bei Ausbruch des Krieges hat der Reichstag den Reichsanwalt ermächtigt, diese und eine Reihe anderer Schutzbestimmungen für die Dauer des gegenwärtigen Krieges außer Kraft zu setzen. Auch können sie für einzelne Betriebe durch die höheren Verwaltungsbehörden auf Antrag außer Kraft gesetzt werden. Das hat dazu geführt, daß auch auf Bauten wieder Frauen in größerer Zahl beschäftigt werden. Wir haben auf diese Tatsache neulich schon in unsern Artikeln über die Bauwirtschaft hingewiesen, halten es aber für notwendig, hier noch einmal ausdrücklich darauf zurückzukommen.

Nach den Jahresberichten unserer Bezirksleiter wurden Frauen auf Bauten beschäftigt: in Ostpreußen, Berlin und der Provinz Brandenburg, in Schlesien, in der Provinz und im Königreich Sachsen, in Hannover, Thüringen, Westfalen, Mecklenburg und Bayern. Die andern Bezirksleiter haben in ihren Berichten die Frauennarbeit auf Bauten nicht erwähnt, womit allerdings nicht gesagt ist, daß sonst nirgends Frauen auf Bauten beschäftigt waren. Aus den Berichten geht auch nicht hervor, inwieweit die betreffenden Firmen um die Erlaubnis nachgesucht haben, auf ihren Bauten Frauen beschäftigen zu dürfen. Eine generelle Erlaubnis dieser Art durch den Reichsanwalt ist nicht erteilt worden und es mag in einzelnen Fällen schon vorgekommen sein, daß auch bei der oberen Verwaltungsbehörde die Erlaubnis nicht nachgesucht worden ist.

Wemerkenswert ist, daß aus Bayern, wo die Frauennarbeit auf Bauten früher fast üblich war, jetzt nur wenige derartige Fälle gemeldet werden. Unser Bezirksleiter für Südbayern sagt in seinem Bericht: „Das Verbot der Frauennarbeit auf Bauten ist in Bayern schon früher in Kraft getreten als im übrigen Deutschland. Man hatte sich deshalb schon vor der Kriegszeit in die neuen Verhältnisse eingelebt. Das Verbot wird heute in manchen Gegenden geradezu als Wohltat empfunden. Bei dem Neubau der Munitionsfabrik in Dachau mußte die Landeskommission für Bauarbeiterbeschäftigung überholt einschreiten, da einzelne Unternehmer immer wieder versuchten, entgegen dem Verbot Frauen als Materialträgerinnen zu verwenden.“ Und der Bezirksleiter für Nordbayern sagt: daß man in Fällen, wo man nicht die nötigen Arbeitskräfte beschaffen konnte, Kriegsgefangene beschäftigt habe, sei jedenfalls immer noch besser gewesen, als wenn man, wie in andern Betrieben, die auf Bauten verbotene Frauennarbeit wieder eingeführt hätte. Ein

Fall sei jedoch beauftragt worden, wo die Unternehmer die alte Schutzmaß nach der Frau am Bau wiederbekommen haben. „Es war dies in der Kreisstadt Ansbach, an dem Neubau einer Fahrzeugfabrik, die für die Herstellung produziert. Eine Beschwerde des dortigen Arbeitersekretariats gegen die Beschäftigung von Frauen auf dieser Baustelle wurde von der Kreisregierung verworfen.“ Es scheint demnach, als ob der betreffende Unternehmer vorher die Erlaubnis zur Beschäftigung von Frauen eingeholt hätte.

In Mecklenburg hat die Frauennarbeit keine größere Bedeutung erlangt. In dem Bericht heißt es: „Der überaus große Mangel an Hilfsarbeitern führte auch dazu, den Versuch mit Frauen zu machen, allerdings nur für Arbeiten auf ebener Erde. Es ist aber eigentlich beim Versuch geblieben; denn die Frauennarbeit, die wir sonst überhaupt nicht auf Bauten kennen, reicht nicht aus zur Erziehung der Hilfsarbeiter.“ Noch knapper ist der Bericht aus Westfalen. Er lautet: „Der Mangel an Arbeitskräften brachte es mit sich, soweit wir feststellen konnten, in zehn Zweigvereinen auf zwölf Baustellen 879 Gefangene und 40 Frauen beschäftigt wurden.“ Kechnlich knapp ist der Bericht aus unserm Bezirk Leipzig: „Die Frauennarbeit hat in jenen Orten, in denen sie früher üblich war und später durch Geheh unterbunden wurde, während des Krieges wieder zugenommen. Die Organisationen haben hiergegen nichts unternommen.“ Unser Bezirksleiter aus Hannover meldet: „Einige Hilfsbauern in der weiteren Umgebung Hannovers, so beim Mittelkanal und beim Hafnau der Strecke Hannover-Gelle, wurden ihres Profits dadurch zu erlösen, daß sie Arbeiterinnen, und zwar hauptsächlich fremdländische, beschäftigten.“

Etwas ausführlicher ist der Bericht unseres Berliner Bezirksleiters. „Das ständige gesteigerte Bedürfnis nach Arbeitskräften — so heißt es da — trat auch dazu bei, daß Frauen und Kriegsgefangene beschäftigt wurden. Letztere wurden in Spanien zum Abschichten der alten Festungswälle und in Berlin zum Sandladen bei der U-Bahnstation vielfach verwendet. Da es sich hier nur um das Weiterbewegen von Sandmaterial handelte, konnte man sich unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse zur Not mit diesen Frauennarbeiten abfinden. Größere Beachtung verdient aber, daß Frauen von den großen Berliner Baustellen in Ober- und Prennau auch zu andern Bauarbeiten, wie Stein- und Holztransport, Betonarbeiten usw. verwendet wurden. Die Zahl der beschäftigten Frauen wird einige Hundert betragen haben.“

In dem Bericht aus dem Bezirk Dresden heißt es: „In unserm Bezirk war die Frauennarbeit auf den Bauten vor dem Kriege nur noch in Freiberg zum Teil üblich. Die böhmischen Maurer machten die Arbeitsannahme oft davon abhängig, daß auch ihre Frauen und Töchter mit eingestellt wurden. Mit dem Verbot der Frauennarbeit auf Bauten war dieser Uebelstand gientlich verschwunden und man durfte hoffen, ihn bald ganz ausgerottet zu haben. Sonst waren Frauen beim Reinigen fertiger Bauten beschäftigt. In der Kriegszeit sind die Frauen sehr viel zu Bauarbeiten herangezogen worden. Sie arbeiten als Erdarbeiterinnen und teilweise auch an andern Bauarbeiten. Sie unterstopfen Eisenbahnpfähle und verrichten auch sonst allerhand schwere Arbeit. Daß Hilfsarbeiter mitunter gar nicht zu bekommen waren, begünstigte ihren Einsatz in der Bauarbeit. Ihr Lohn beträgt fast überall 30 S, manchmal einige Pfennige weniger, auch mal etwas mehr. Ueber ihre Arbeitsleistung, verglichen mit der Leistung der Männer, ist nichts Genaues bekannt, doch scheinen die Unternehmer damit zufrieden zu sein, nämlich wegen des geringen Lohnes; denn als jetzt im Winter Hilfsarbeiter übrig waren, besetzten die Mecklenburger Unternehmer die Frauen und entließen die Männer. Den Frauen einen höheren Lohn zu verschaffen, ist nicht verurteilt worden.“

Während in all diesen Berichten über die sittlichen und sanitären Zustände, unter denen die betreffenden Arbeiter-



rinnen an Bauten zu arbeiten haben, nichts gesagt wird, über einige andere Berichterstatter an diesen Dingen sowie an der schlechten Entlohnung der Arbeiterinnen zum Teil scharfe Kritik. Der Berichterstatter aus Ostpreußen hebt den mangelhaften Bauarbeiterlohn im allgemeinen hervor und fährt dann fort: „Die Zustände verschlechterten sich noch dadurch, daß infolge des großen Arbeitermangels die Frauarbeit nicht selten war. Zeigten sich die Maurer auf solchen Baustellen lässig oder ließen alles laufen, wie es der Potier wollte, dann hatten auch die Frauen darunter hart zu leiden.“

Der Berichterstatter aus Schlesien sagt: „Die Frauarbeit nahm auf den Bauten geradezu überhand. Vor dem Kriege gab es bei der Bauarbeit fast keine Frauen mehr. Das ist jetzt leider anders geworden. Aus Oberschlesien kamen Klagen, weil leider nicht nur Frauen, sondern sogar laum den Kinderfüßen in den Mänteln zu den schwersten Arbeiten herangezogen werden. Auf einem Bau in Königshütte schleppte sie auf dem Rücken bis zu einem Zentner. In Wismarschütte hantierten Frauen bei Betonarbeiten, und zwar nicht nur vorübergehend. Beunruhigend anzusehen war es, wie Frauen auf dem Neubau des Verwaltungsgebäudes im selben Orte in der Höhe des dritten Stockwerkes herumarbeiteten. Wo bleibt da das Geschlecht der Frauen?“

Auch der Berichterstatter für Thüringen läßt an diesen Dingen sowie an der schlechten Entlohnung der Bauarbeiterinnen scharfe Kritik. „Die Aufhebung des Verbotes der Frauarbeit auf Bauten während des Krieges — so sagt er — hat uns erneut gezeigt, wie begehrenswerte Ausbeutungsbetriebe die Frauen auch den baugewerblichen Interessen sind. Raum waren die gesetzlichen Schranken gefallen, so konnten wir in den Zweigereitsgebieten Coburg, Erfurt, Gera und Neustadt a. d. Orla feststellen, daß Frauen in größerer Anzahl zu allen Arbeiten im Baugebiete herangezogen wurden. Mit einem Schläge hatten wir da wieder Frauen zum Transport von Ziegelfeinen und Mörtel, zur Bedienung der Kraftsaugzüge sowie zum Steinklopfen und Klopfen und zu Ausschachtungsarbeiten auf Bauten. Mit größeren Erdbewegungen waren Frauen auch an den Bahnerweiterungsbauten in Coburg und Weisbach bei Gera beschäftigt. Alle Bedenken gegen die Frauarbeit auf Bauten, die seinerzeit zum gesetzlichen Verbot der Frauarbeit geführt hatten, waren mit einem Schläge über den Haufen geworfen; die Frauen leisteten wieder die Arbeit der Bauhilfs- und Erdarbeiter, nur mit dem Unterschied, daß sie einen weit niedrigeren Lohn erhalten als diese. Unter welchen Bedingungen die Frauen sonst ihre Tätigkeit im Baugebiete ausüben und welcher sanitäre Schutz ihnen dabei zuteil wird, kann man am Besten in Coburg sehen. Die dort mit Erdbewegungen beschäftigten Frauen nehmen ihre Frühstunde auf den Erdmänteln sitzend und liegend im Freien ein, weil ihnen eine Wandbeuge zu diesem Zwecke nicht zur Verfügung stand. Auf dem Bau der Vereinsbank und dem Katernbau in Coburg war für die dort beschäftigten Frauen nicht einmal ein besonderer Abort vorhanden, trotzdem die vom Magistrat der Stadt eingeschickte Ortsbaukommission, die aus Unternehmern und Arbeitern besteht, bei ihrer Kontrolle auf dem Bau die Errichtung besonderer Aborte verlangt hat. Auch aus Neustadt a. d. Orla wurde derselbe Mangel gemeldet. In Erfurt blieb die Beschäftigung von Frauen auf den Neubau der königlichen Gewehrfabrik beschränkt. Und zwar beschäftigte nur einer der dortigen Unternehmer acht Frauen mit der Heranzuführung von Ziegeln und Mörtel an den Kratzmauer und mit Abladen von Ziegelfeinen.“

Nicht minder beklagenswerte Verhältnisse schildert unser Berichterstatter für die Provinz Sachsen: „Frauen sind auf den großen Andeuterbauten zu Hunderten als Hilfsarbeiterinnen beschäftigt worden. In der Kaufstraße wurden diese beim Transport von Materialien auf ebener Erde beschäftigt, doch war auch zu beobachten, daß sie auf Gerüsten beim Abtransport des Materials von den Aufzügen mit tätig waren. Da besondere Aufsichtsräume zum Einnehmen der Maßzeiten für Frauen nicht vorhanden waren, diese also mit den Männern zusammen in die Baubude betreten mußten, und da weiter, selbst in den Wintermonaten, die Arbeitszeit oftmals bis abends 8 Uhr ausgedehnt wurde, die Baubuden aber nicht einmal mit Licht versehen waren, ist in einer Reihe von Fällen der illegitime Geschlechtsverkehr dadurch angebahnt worden. Später, als solche Fälle bekannt wurden und zu Familienzwistigkeiten führten, ist dann die Frauenbeschäftigung fast eingeschränkt worden. Wie stark die Unfallgefahr gestiegen ist, läßt sich hier an Zahlen nicht nachweisen. Im allgemeinen haben die Unfallberichtsungsberichte während der ganzen Kriegsdauer nicht die Beachtung gefunden, wie das zu normalen Zeiten der Fall ist. Die Sorglosigkeit der Jugend ist, das konnten wir aber immer wieder beobachten, von den Frauen noch weit übertrieben.“

Das sind die Fälle, auf die unsere Berichterstatter in ihren Jahresberichten hinweisen. Zweifelslos sind auch noch

andere Frauen auf Bauten beschäftigt worden. Das ergibt sich schon daraus, daß zum Beispiel unser rheinländischer Berichterstatter in seinem Bericht die Frauarbeit gar nicht erwähnt, obwohl schon im vorigen Sommer von einem seiner Zweigvereine die Beschäftigung und die schlechte Bezahlung der Frauen auf Bauten kritisiert worden ist. Es handelt sich um unseren Zweigverein Essen, der in Nr. 24 des „Grundstein“ mitteilte, daß die Betonfirma Esfiter aus Dortmund auf Kruppischen Neubauten rund 40 Frauen beschäftigt. Es seien dies teils Kriegerfrauen, teils Witwen aus der Umgebung von Gelsenkirchen, die mit Ausschichten, Betonmischen, Eisenbiegen usw. beschäftigt würden. Trotzdem die Frauen von und zur Arbeit lange Wege zurücklegen hätten, würde für sie die tarifliche Arbeitszeit von neunzehn Stunden auf zehn Stunden verlängert, so daß die Frauen mit Einschluß der Maßzeiten 15 Stunden aus dem Hause seien. „Das dabei — so heißt es in dem Bericht weiter — die Hausarbeit von der Bauarbeiterin nicht mehr selbst ordentlich geleistet werden kann, sondern gegen Bezahlung andern Personen überlassen werden müßte, ist klar. Das ist aber leichter gesagt als getan; denn anstatt des Tariflohnes von 57 1/2 bekommt die Bau-

arbeiterin nur 35 1/2 die Stunde. Von diesem Gelde kann sie selbstverständlich nicht andere Personen für ihre Hausarbeit bezahlen, sondern muß sie trotz der langen Arbeitszeit selbst noch befragen. Die Bauarbeiterin ist bei diesem erbärmlichen Lohn doppelt Elavin. Hier muß Wandel geschaffen werden!“

Am 1. Juli ist der 26. Weiztrag in diesem Jahre fällig. Mitglieder, die arbeitslos sind, müssen sich zur Kontrolle melden.

Das sind wahrhaft beklagenswerte Zustände. Das ist bösser zu tun? Nun, das beste wäre es, wenn die Frauarbeit auf Bauten, soweit sie vor dem Kriege verboten war, auch während des Krieges nirgends gestattet würde. Nur alle Fälle aber müssen wir verlangen, daß Frauen nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, die ihrer Natur und ihren körperlichen Kräften nicht entsprechen. Der Schreiber dieses hat bei einem nur vorübergehenden Aufenthalt in Berlin selbst gesehen, wie sich an mehreren Stellen Frauen mit dem Transport schwerer Eisenstücke abquälten. Das ist keine Arbeit für Frauen. Ebenso müßte für Frauen die Arbeit auf Gerüsten streng verboten sein, ferner das Tragen von Balken und Steinen, das Kalklösen, Mörtelmachen und ähnliche schwere und gefährliche Arbeiten. Soweit aber Unternehmern während des Krieges glauben, Frauen für leichtere Arbeiten auf Bauten — etwa zum Sandbiegen und zu ähnlichen Arbeiten — nicht entbehren zu können, ist wenigstens für einen zureichenden Schutz stütziger und sanitärer Art zu sorgen. Wir möchten an die Behörden die dringende Mahnung richten, einer weiteren Vernachlässigung der Arbeiterinnenrechte entgegenzuwirken und die bereits eingerichteten Maßregeln schneellstens wieder abzuheben.

Unsere Kollegen aber möchten wir empfehlen, der Beschäftigung von Frauen auf Bauten größere Aufmerksamkeit als bisher zu widmen. Wo Frauen auf Bauten beschäftigt werden, ist dahinzuzurufen, daß ihnen die tarifliche oder die sonst für Bauhilfsarbeiter üblichen Löhne gezahlt werden. Lohnrückstände im Baugebiete, sei es von welcher Seite sie kommen mögen, müssen unsere Kollegen sofort dahinter her sein, daß den Frauen ausstehender Schutz gewährt wird. Eine weitere Beförderung des Bauarbeiterbeschutzes ist mit allen Mitteln entgegenzuwirken; denn wenn erst einmal die Vertretung eingerichtet ist, wird es später sehr schwer sein, sie wieder zu beseitigen.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Ergebnis der Feststellung vom 19. Juni.
Von 895 Zweigvereinen berichteten 827. Von ihnen 81.700 Mitglieder waren 489 = 0,60 pzt. arbeitslos; am Feststellungstage vorher 533 = 0,65 pzt. von 81.676 Mitgliedern. Am letzten Abgabtag also 44 Arbeitslose = 0,5 pzt. weniger. In vier Bezirken betrug die Arbeitslosigkeit diesmal 1 pzt. und mehr, nämlich in Hamburg 1, in Berlin und München 1,1, in Straßburg 2,1 pzt. In Straßburg war das Verhältnis an den beiden letzten Abgabtagen gleich. In den drei anderen Bezirken ging die Arbeitslosigkeit etwas zurück. Von den 17 Bezirken mit 1 pzt. nicht überschreitender Arbeitslosigkeit hatten die 5 Bezirke Königsberg, Stettin, Breslau, Erfurt, Frankfurt, Gelnhausen, Hannover, Stuttgart eine keine Zunahme; die 7 Bezirke Magdeburg, Dortmund, Bremen, Meißel, Dresden, Leipzig, München eine Abnahme. In Nürnberg und Karlsruhe war das Verhältnis an den beiden Abgabtagen gleich. Magdeburg hatte diesmal keine Arbeitslosen.
223 Arbeitslose = 0,27 pzt. der Mitglieder erhielten Arbeitslosenunterstützung. In der Vorwoche 232 Arbeits-

lose = 0,31 pzt. Das sind 28 = 0,04 pzt. unterjährig Mitglieder weniger.

Bezirk	Zahl der Zweigvereine	Davon haben Bericht	In den berichtenden Zweigvereinen	
			betrug die Arbeitslosigkeit am Feststellungstage	erhielten in der Vorwoche Arbeitslosenunterstützung
1. Königsberg	21	21	3059	—
2. Bromberg	33	33	1670	5
3. Stettin	58	58	1716	3
4. Breslau	56	56	3732	5
5. Berlin	82	82	8610	50
6. Magdeburg	89	89	6360	—
7. Erfurt	43	43	2711	4
8. Frankfurt	15	15	5501	8
9. Geln.	14	14	3514	7
10. Dortmund	17	17	2400	—
11. Hannover	46	46	3334	—
12. Bremen	31	31	3172	3
13. Hamburg	73	73	5568	33
14. Hofst.	63	63	1899	1
15. Dresden	16	16	8543	20
16. Meißig.	80	80	9752	56
17. Nürnberg	25	25	2900	16
18. München	37	37	3374	2
19. Stuttgart	9	9	1292	7
20. Karlsruhe	16	16	2656	1
21. Straßburg	11	7	209	2
Zusammen	895	827	81700	223

In den berichtenden Zweigvereinen waren am Feststellungstage arbeitslos:

Bezirk	Männer	Frauen	Kinder	Gesamt	Männer	Frauen	Kinder	Gesamt
1. Königsberg	—	2	—	2	—	—	—	2
2. Bromberg	7	6	—	13	—	—	—	13
3. Stettin	10	4	—	14	—	—	—	14
4. Breslau	33	11	8	52	—	—	—	52
5. Berlin	11	8	43	62	—	—	—	62
6. Magdeburg	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Erfurt	8	4	1	13	—	—	—	13
8. Frankfurt	8	6	2	16	—	—	—	16
9. Geln.	1	—	—	1	—	—	—	1
10. Dortmund	1	—	—	1	—	—	—	1
11. Hannover	5	2	—	7	—	—	—	7
12. Bremen	3	2	—	5	—	—	—	5
13. Hamburg	49	19	—	68	—	—	—	68
14. Hofst.	2	1	—	3	—	—	—	3
15. Dresden	25	8	—	33	—	—	—	33
16. Meißig.	48	16	13	77	—	—	—	77
17. Nürnberg	11	9	—	20	—	—	—	20
18. München	29	4	2	35	—	—	—	35
19. Stuttgart	3	—	—	3	—	—	—	3
20. Karlsruhe	2	—	—	2	—	—	—	2
21. Straßburg	3	8	—	11	—	—	—	11
Zusammen	251	104	14	369	87	25	5	117

Berichte.

Geyer. Das Baugeschäft Göze gabste den letzten tarifmäßigen Aufschlag von 1 1/3 anfang 1915 erst vor langer Zeit, während sie sich den neuen Aufschlag von 5 1/3 zu zahlen widerwehrt weigerte. Es heißt deshalb am 20. Juni an Reichsverband 15 Maurer die Arbeit ein, während 10 Maurer und 25 Hilfsarbeiter streikend sind, von denen noch 2 Maurer und 2 Hilfsarbeiter organisiert waren, die noch zu den hier genannten gehören, für Maurer 3 1/3 die Stunde, nicht zu bestreiten, um so unverwehrt ist die Jagdhaftigkeit und Festigkeit der streikenden Bauhilfsarbeiter, vornehmlich der Erfurter. Am zweiten Tage im Aufstande erklärte sich die Firma zur Zahlung des tarifmäßigen Lohnes von 33 1/3 bereit, und nach abgemachten Auslassungen konnte die Arbeit am 22. Juni früh wieder aufgenommen werden. Die Mahnung des Unternehmers an unsere Vertreter, mehr Gehalt auf dem Bau zu zahlen, möchten wir unterstreichen, Gehalt nicht nur in bezug auf Arbeit, sondern auch in bezug auf Organisation; denn ähnliche Lohnbewegungen wie diese dürften nicht immer glücken.

Aulmbach. Der Schmitter Tod hat in unsern Reihen schon reichlich Entee gehalten. Jetzt hat er auch eines unserer besten und uns gezeigten: Hans Weich, der langjährige Leiter unseres Zweigvereins, ist am 17. Juni im Alter von nicht ganz 40 Jahren gestorben. In Aulmbach haben die Unternehmer seit Gründung der Organisation am Orte erlaubt, sich in erster Linie an den leitenden Personen im Verbande rächen zu müssen, um der „Schlange Organisation“ den Kopf zu zerschneiden. Nach dem Mauter freit im Jahre 1907 wurde Kollege Weich von den Unternehmern am Orte nicht mehr in Arbeit genommen. Zu demselben Zeitpunkt trat ein Übergang über, indem er von Kollegen Maß Stadtbauweis gab, der später durch die Regierung allerdings wieder aufgehoben wurde. Nachdem dieser Kollege den Staub Aulmbachs von den Baustellen gestäubt hatte, nahm Kollege Weich die Leitung des Zweigvereins mit in die Hand, die er auch bis zu seinem Tode mit geringen Unterbrechungen innehatte. Das ist der Aulmbacher Baununternehmer Göze genau, den Kollegen Weich gleichfalls in Acht und Bann zu erklären, um so mußte sich auch dieser Kollege jeztmal sein Wort an Hals Aulmbachs verdienen. Vor einigen Jahren hat Kollege Weich ein tüchtiges Weiden befallen, von dem er kein Stück wieder befreit werden konnte. Da die Mitglieder nach der Verschönerung mit dem Verbanne der Baununternehmer unter seiner Leitung immer mehr zunahm, befreiten die Kollegen, Weich die Leitung des Vereins gegen eine entsprechende Entschädigung zu übertragen, um mit dieser nicht mehr weit als von der Deimal sein Wort verdienen müßte. Unter dieser Leitung wußte der Unter-

des Reichereinigendes aufgehoben wird, ihre Zustimmung

Der erste Teil der Resolution wurde einstimmig, der zweite gegen zwei Stimmen angenommen.

Die Frauenerwerbsarbeit während des Krieges, über die Frauenteilnahme an der Produktion

Die Frauenteilnahme an der Produktion und der Wirtschaft

Die Frauenteilnahme an der Produktion und der Wirtschaft

Die Frauenteilnahme an der Produktion und der Wirtschaft

Die Frauenteilnahme an der Produktion und der Wirtschaft

Die Frauenteilnahme an der Produktion und der Wirtschaft

müssen. Die Gewerkschaften haben bereitwillig an der

Am letzten Ende kamen noch einige organisatorische

Soziales.

Aufwandsfähigkeitsprüfung an Familien für die zur

Die als militärfähig eingestuft sind sowie alle

Den Eltern, deren Söhne im Herbst 1914 (auch 1915)

Demnach genügen die achtzehn- und neunzehnjährigen

Soziale Rechtspflege.

rd. Invalidität infolge Selbstmordversuchs. Der

berücksichtigt machte und ihn beantragte, den Antrag auf

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Kriegsstatistik. Auch am Schluß des zweiten Quartals

Das Material zur Abrechnung vom zweiten Quartal ist

Der Vorstandsvorstand.

Sterbetafel.

- Berlin. Am 16. Juni starb unser Mitglied Johann Westphal
- Braunschweig. Am 9. Juni starb unser Mitglied Heinrich Andwehr
- Breslau. Am 15. Juni starb unser Mitglied Wilhelm Schlag
- Chemnitz. Am 22. Juni starb der Kollege Angelo Nello
- Döbeln. Am 17. Juni starb unser Mitglied Wilhelm Wittig
- Dresden. Am 19. Juni starb der Kollege Franz Kohn
- Frankfurt a. M. (Rommelshausen). Am 27. Mai starb unser Kollege Ludwig Margraf I
- Friedland i. M. Am 11. Juni starb unser Kollege Karl Peters
- Frankfurt a. M. Am 21. Juni starb unser Kollege Karl Rogemann I
- Guben. Am 19. Juni starb unser Kollege August Lange
- Hirschberg i. Schl. Am 18. Juni starb unser langer Kämpfer unser Mitglied Wilhelm Natze
- Karlshöhe. Am 27. Mai starb unser Kollege K. Rain
- Münster. Am 17. Juni starb unser Kollege Peter Molger
- Nagelsburg. Am 17. Juni starb unser Kollege Gebhard Moll
- Schneeberg. Am 18. Juni starb unser Kollege Paul Schneider
- Wittenberg i. G. Am 15. Juni starb unser Kollege Peter Molger
- Wittenberg i. G. Am 21. Juni starb unser Kollege Karl Wagenbrenner

Adressenveränderungen. Spandau. V. Ferdinand Gordeh, Wisnarestr. 69.

